



07.429 n Palv Sanierung von belasteten Kugelfängen. Fristverlängerung bis 2012 (Büchler)

Vorentwurf der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N)

Auswertung der Vernehmlassung

1. Einleitung

Am 16. April 2008 hat der Präsident der UREK-N die Vernehmlassung zum Vorentwurf der parlamentarischen Initiative "Sanierung von belasteten Kugelfängen. Fristverlängerung bis 2012 (Büchler)" eröffnet; die Vernehmlassung dauerte bis zum 16. Juli 2008.

Insgesamt gingen 40 Stellungnahmen ein, die sich wie folgt aufgliedern: 2 politische Parteien, 26 Kantone und die Bau- Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), 3 Gemeindeverbände und 1 Gemeinde, 3 Wirtschaftsverbände, 2 Schiesssportverbände sowie die Schweizerische Offiziersgesellschaft und 1 Umweltverband.

2. Resultate nach Institutionen

FDP und *SVP* stimmen dem Vorentwurf vorbehaltlos zu, die *SP* verzichtete auf eine Stellungnahme.

Die *Kantone* begrüßen grundsätzlich die Absicht, die heutige Frist zu verlängern. 10 Kantone stimmen dem Vorentwurf voll und ganz zu, wobei 3 Kantone bei der vorgesehenen Pauschalabgeltung Präzisierungen wünschen. 1 Kanton ist mit der Fristverlängerung 2012/2020 einverstanden, lehnt aber die Pauschalabgeltung ab. 4 Kantone stimmen einer Staffelung der Frist zwar zu, erachten aber 2020 als zu lang und schlagen 2012/2015 vor. 9 Kantone unterstützen die vom Initiant ursprünglich vorgeschlagene Frist von 2012 für sämtliche Anlagen, da eine zu lange Frist falsche Zeichen setzen würde und die heute aktiven Gemeinden damit schlecht belohnt würden. Zudem befürchten sie, dass mit der Frist von 2020 der aktuelle Schwung verloren ginge und sich die Situation 2018/2019 gleich präsentieren würde wie heute. Allerdings könnten 2 dieser Kantone mit einer Staffelung der Frist leben, wenn bis 2012 nicht nur die Kugelfänge in den Grundwasserschutzzonen sondern auch diejenigen in den besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen umgerüstet oder stillgelegt werden müssten. 2 Kantone sehen schliesslich eine Fristverlängerung bis 2010 als ausreichend an, da sie die Arbeiten für die nötigen Umrüstungen der Kugelfänge bereits weit vorangetrieben hätten. Die BPUK unterstützt eine Frist bis 2012 für alle Anlagen. Ein Kanton macht zudem darauf aufmerksam, dass bei einer Fristverlängerung bis 2020 die Gefahr besteht, dass ein Schützenverein inzwischen aufgelöst wird und dadurch zusätzliche Ausfallkosten für das Gemeinwesen entstehen. Es sollte daher eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um entsprechende Sicherheitsleistungen verlangen zu können.

Während sich bei den Fristen ein differenziertes Bild zeigt, unterstützen die *Kantone* mit grosser Mehrheit (22 Stände) und die BPUK die vorgeschlagene Pauschalabgeltung von 8000 Franken/Scheibe für 300-m-Schiessanlagen. 5 dieser Kantone machen allerdings darauf aufmerksam, dass sich die Abgeltungen auf alle jemals beschossenen Scheiben, also auch auf heute stillgelegte beziehen müssten. 2 Kantone möchten die Pauschalabgeltung an einen Teuerungsausgleich binden, 1 Kanton kann schliesslich der Pauschalabgeltung nur zustimmen, wenn damit mindestens 40% der anrechenbaren Kosten abgedeckt wären. Lediglich 4 Kantone lehnen die Pauschalabgeltung ab, weil es Anlagen gibt, deren Abgeltungsbeiträge auch deutlich über die 8000 Franken/Scheibe hinausgehen würden.

Die 3 *Gemeindeverbände* stimmen dem Vorentwurf zu, 2 davon stellen jedoch den Antrag, dass wenn die Pauschalabgeltung deutlich tiefer ist (mehr als 50%) als bei einer individuellen Abgeltung, der 40%-Abgeltungssatz zum Tragen kommen sollte.

Von den 3 *Wirtschaftsverbänden* stimmen 2 dem Vorentwurf zu, 1 Verband lehnt die Pauschalabgeltung ab, ist aber mit der Staffelung der Frist einverstanden.

Der *Schweizer Schiesssportverband* und die *Schweizerische Offiziersgesellschaft* stimmen der gestaffelten Fristverlängerung zu, möchten aber bei nachweisbar höheren Kosten einen Abgeltungssatz von 40%.

Der *Umweltverband ARPEA* stimmt dem Vorentwurf zu, ein kantonaler Schiesssportverband und eine Gemeinde lehnen hingegen die Vorlage vollständig ab.

3. Fazit

Fristverlängerung: eine überwältigende Mehrheit (38 von 40) der Vernehmlassungsteilnehmenden stimmt einer Fristverlängerung grundsätzlich zu, allerdings gibt es unterschiedliche Meinungen zur Ausgestaltung dieser Verlängerung: Insgesamt 26 Stellungnahmen begrüssen eine Staffelung der Frist über 2012 hinaus, davon unterstützen 22 die Staffelung 2012/2020 und 4 eine kürzere Frist von 2012/2015. 9 Kantone und die BPUK möchten nicht über die vom Initianten ursprünglich vorgeschlagene einheitliche Frist für alle Kugelfänge von 2012 hinausgehen. Nur 4 Stellungnahmen möchten noch kürzere Fristen als 2012.

Pauschalabgeltung: 33 von 40 Stellungnahmen stimmen der Pauschalabgeltung grundsätzlich zu, 5 davon allerdings nur, wenn bei nachweisbar höheren Sanierungskosten ein individueller Abgeltungssatz von 40% zum tragen kommt. In 2 dieser Stellungnahmen will man eine allfällige Teuerung ausgeglichen wissen, 5 Kantone wollen sichergestellt, dass sich die Pauschalabgeltung auf sämtliche je beschossenen Scheiben bezieht. Lediglich 7 Vernehmlassungsteilnehmende lehnen eine Pauschalabgeltung völlig ab.